

1. Protokoll der Sitzung vom 10.07.2017
2. Antrag der Fachschaft FB VI (vertagt)
3. Neue Satzung des AFaT mitsamt neuem Richtlinienkatalog
4. Ausgewähltes Angebot für Stehtische und Hussen

Sitzungsprotokoll der AfaT-Sitzung vom xx.xx.17



Das Autonome Fachschaften-Treffen an
der Universität Trier

Datum: 26.06.17

Uhrzeit: 18.15

Ort: B13

Anwesend:

Altertumswissenschaften:	-
Anglistik:	Ivo Köth
Erziehungswissenschaften:	-
Geo/Bio (FB VI):	Fabian Scharping
Informatik:	Thomas Schimper, Patrick Neises
Japanologie:	Sebastian Wernicke
Jura:	-
Kunstgeschichte:	Sarah Haxhiu (bis 18:20)
Lehramt:	Katharina Zölsch
Mathematik:	Aline Meyer/Maximilian Lämmer
Medienwissenschaften:	Lara Federle
Philologie:	-
Philosophie:	Pascal Dewes
PoWi/Geschichte (FB III):	Alexander Härer
Psychologie:	Elias van Issum
Romanistik:	-
Sinologie:	Friederike Langkammerer, Anna-Katharina Lauterbach
Slavistik:	-
SoWiso:	Max Krudewig
Wirtschaftsinformatik:	-
WiSo: _____	Sebastian Stürmann
14 [13] / 21 Fachschaften	
Asta:	Marius Förster (HoPo)
Gäste:	-
Protokoll:	Pascal Dewes
Sitzungsleitung:	FS Lehramt (Katharina Zölsch)

Tagesordnung:

- TOP 0: Formalia
- TOP 1: Berichte aus den Fachschaften
- TOP 2: Berichte aus dem AStA
- TOP 3: Anträge
- TOP 4: Satzungsreform (Abstimmung zum Finanzteil) (vorgezogen)
- TOP 5: Sonstiges

TOP 0: Formalia

Die Beschlussfähigkeit des AFaT in dieser Sitzung wurde festgestellt.

Abstimmungsmodus: (Ja/Nein/Enthaltung)

Abstimmung über die Annahme des Protokolls vom 26.06.2017

Dafür: 14; Dagegen: 0; Enthaltungen: 0

→ Das Protokoll wurde angenommen.

TOP 1: Berichte aus den Fachschaften

Altertumswissenschaften: -

Anglistik: Die Fachschaft wird umstrukturiert, da nach den Neuwahlen ein größerer Personalwechsel ansteht. Außerdem findet ein Sommerfest statt.

Erziehungswissenschaften: -

Geo/Bio (FB VI): Nächste Woche finden teambildende Maßnahmen statt.

Informatik: Nächste Woche finden die Wahlen statt.

Japanologie: Letzte Woche Samstag fand das Sommerfest statt, es werden weitere Veranstaltungen geplant.

Jura: -

Kunstgeschichte: Nächste Woche findet ein Sommerfest statt, am Samstag danach ein Sommerfest.

Lehramt: Tagesgeschäft, Planung fürs nächste Semester.

Mathematik: Tagesgeschäft.

Medienwissenschaften: Morgen findet die Gedenkfeier für den verstorbenen Dozenten statt. Außerdem soll eine Grillfeier geplant werden.

Philologie: -

Philosophie: Die Fachschaftsparty mit den Pädas und Psychos war durchaus gut besucht. Es fanden Neuwahlen statt, die konstituierende Sitzung steht noch bevor. Es fand eine Grillfeier statt.

PoWi/Geschichte (FB III): Tagesgeschäft

Psychologie: Nächste Woche findet ein FSR-internes Grillen statt, ansonsten nur Tagesgeschäft

Romanistik: -

Sinologie: Vor kurzem wurden die Wahlen abgehalten, nach der konstituierenden Sitzung findet ein Sommerfest statt

Slavistik: -

SoWis: Vollversammlung findet am Freitag statt.

Wirtschaftsinformatik: -

WiSo: Letzte Woche fanden die Neuwahlen statt, Mittwochs die konstituierende Sitzung.

TOP 2: Berichte aus dem AStA

Das Fachschaftsnetzwerkstreffen war durchaus erfolgreich, ansonsten Tagesgeschäft.

TOP 3: Anträge

1. FB VI: Antrag auf Finanzierung der Fahrt zur BuFaTa
Der Antrag wird aufgrund fehlender Unterlagen vertagt.

TOP 4: Satzungsreform (vorgezogen)

Die in der letzten Sitzung besprochenen Neuerungen wurden nochmals vorgestellt.

Abstimmung bezüglich der Erneuerung der Satzungsabschnitte, die sich mit den Finanzen des AfaTs beschäftigen:

Dafür: 14; Dagegen: 0; Enthaltungen: 0

→ **Die Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen.**

Auch die Richtlinien wurden erneuert und vorgestellt.

Abstimmung: Dafür 14; Dagegen 0; Enthaltungen 0;

→ **Die Neuerung der Richtlinien wurde einstimmig angenommen.**

Die Neuerungen finden sich im Anhang.

TOP 5: Sonstiges

Stehische

Es sollen 10 Stehtische und Hussen für den AfaT angeschafft werden (Angebot s. Anhang).

Aufgrund der bürokratischen Hürden und des Zeitaufwands der Anschaffung, wird die Fachschaft Psychologie das Geld vorstrecken.

Dafür: 5; Dagegen 1; Enthaltungen: 7. → **Die Anschaffung ist beschlossen.**

Beantragung der Sockelbeiträge

Da nicht alle Fachschaften im Bilde sind, ob die Berechnung ihrer Beträge korrekt ist, wird diese Thematik auf die erste Sitzung nach den Ferien verschoben.

Umsatzsteuerzahllast:

Die Umsatzsteuer für 2015 muss gezahlt werden (Das Geld, welches auf Fachschaftspartys etc. umgesetzt wurde).

Es wird vorgeschlagen eine Facebookgruppe für die AfaT-Mitglieder einzurichten, um die Vernetzung unter den Fachschaften voranzubringen.

18.40 Uhr: Die Sitzung wird beendet.

Nächste Sitzung: voraussichtlich 16.10.2017

Trier, den 11.07.2017

Protokollant: _____

Fachschaft FB VI der Universität Trier
Behringstraße 21
Raum F 74
54296 Trier

An das
Autonome Fachschaften-Treffen der Universität Trier

Antrag auf Finanzmittelzuschuss

Die Fachschaft FB VI der Universität Trier beantragt hiermit einen Finanzmittelzuschuss für die Fahrt zur BuFaTa der Geographie (Bundesfachschaftentagung) im Juni 2017 nach Bonn.

Sieben Mitglieder unserer Fachschaft besuchten die BuFaTa. Beantragt werden lediglich Teilnehmergebühren und keine Fahrtkosten.

Die Ausgaben belaufen sich auf 210,00€, wovon 100% der Summe Gegenstand dieses Antrages sind. Da die Summe des Antrags unter 300,00€ und die Summe der Kosten pro Kopf unter 50,00€ ist, beantragen wir eine Rückerstattung der Kosten um 100%.

Anlagen:

- aktueller Kontoauszug
- Teilnahmebescheinigungen 1 – 7

Tim Buschke
Finanzer FSR FB VI Geo/Bio

Satzung des Autonomen Fachschaften-Treffens der Universität Trier

I. Allgemeines

§ 1 Selbstverständnis und Aufgaben des Autonomen Fachschaften-Treffens

(1) Das Autonome Fachschaften-Treffen (AFaT) ist der Zusammenschluss der Fachschaftsräte der Universität Trier. Es ist ein Organ der Studierendenschaft der Universität Trier (Körperschaft des öffentlichen Rechts) gemäß der Satzung der Studierendenschaft der Universität Trier (§ 2 V d. und § 44 SVS).

(2) Das AFaT ist seinem Wesen nach ein kontinuierlich arbeitendes Gremium.

(3) Das AFaT vertritt die besonderen Interessen der Studierenden der einzelnen Fachbereiche und der Fachschaftsräte.

(4) Das AFaT ist für die gerechte Verteilung der nach der Satzung der Studierendenschaft (§ 43 SVS) und der Finanzordnung der Studierendenschaft (§ 48 FOVS) den Fachschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel verantwortlich.

(5) Schwerpunkte der Arbeit des AFaT sind:

- Vertretung gemeinsamer Interessen
- Erstsemesterarbeit
- Koordination von Vorhaben, die mehrere Fachschaften betreffen
- Unterstützung von Vorhaben, welche die Leistungsfähigkeit einzelner Fachschaften übersteigen
- Förderung eines fächerübergreifenden Selbstbewusstseins und Engagement der Studierenden
- Aufklärungs- und Bildungsarbeit in allen die Universität betreffenden Bereichen

(6) Das AFaT überwacht die Neu- und Umbildung von Fachschaften.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Jeder konstituierte Fachschaftsrat ist Mitglied des AFaT.

(2) Die Fachschaftsräte reichen nach erfolgter Wahl ein Wahlprotokoll und das Protokoll der konstituierenden Sitzung beim AFaT ein.

(3) Das AFaT kann zur Unterstützung seiner Arbeit ständige Arbeitskreise (gem. § 2 VI SVS) einrichten.

§ 3 Stimmrecht

(1) Jeder Fachschaftsrat hat eine Stimme.

(2) Jeder Fachschaftsrat wählt für die Dauer seiner Amtszeit einen AFaT-Vertreter, welcher das Stimmrecht im AFaT ausübt. Dieser Vertreter muss sein passives Wahlrecht in der jeweiligen Fachschaft ausüben. Die AFaT-Vertreter können wiederum durch jedes Fachschaftsratsmitglied vertreten werden.

(3) Ein AFaT-Vertreter kann in den AFaT-Sitzungen jeweils nur einen Fachschaftsrat im AFaT vertreten.

II. Gremien und Positionen im AFaT

§ 4 Sitzungsleitung

(1) Die Sitzungsleitung wird jeweils zur ersten Sitzung des Sommersemesters durch eine Wahl mit einfacher Mehrheit einem Fachschaftsrat übertragen. Sie kann durch eine absolute Mehrheit abgewählt werden.

(2) Soweit die Sitzungsleitung nicht anwesend ist, wird sie von dem Protokollanten ausgeübt. Bei zweimaliger aufeinanderfolgender Abwesenheit ist die Sitzungsleitung neu zu wählen.

(3) Die Sitzungsleitung ist für den Internetauftritt des AFaT verantwortlich. Es sind zumindest immer alle derzeit konstituierten Fachschaftsräte und die Satzung des AFaT aufzuführen. Die Betreuung des Internetauftritts kann von der Sitzungsleitung an technisch qualifizierte Person übertragen werden.

(4) Falls keine Sitzungsleitung gewählt wird, leiten die einzelnen Fachschaftsräte gemäß ihrer alphabetischen Reihenfolge die Sitzung.

(5) Wenn der Fachschaftsrat, dem die Sitzungsleitung übertragen wurde, neu gewählt wird, wird auch die Sitzungsleitung neu gewählt.

§ 5 Finanzausschuss

(1) Der Finanzausschuss vertritt das AFaT in finanziellen Angelegenheiten nach außen. Dieser besteht aus zwei Finanzreferenten. Die Mitglieder des AFaT wählen jeweils zur ersten Sitzung des Sommersemesters die zwei Finanzreferenten. Diese dürfen nicht derselben

Fachschaft angehören. Die Position des Finanzreferenten ist ausschließlich mit der gewählten Person verknüpft.

(2) Der Finanzausschuss ist für die geordnete Haushaltsführung des AFaT verantwortlich. Insbesondere ist eine Aufstellung der beschlossenen und ausgezahlten Gelder zu führen. Diese ist zu Beginn jeder Sitzung zusammen mit einem aktuellen Kontenblatt vorzulegen (TOP 0: Formalia).

§ 6 Protokollant

(1) Ein AFaT-Vertreter führt ein Ergebnisprotokoll der Sitzung. Dieses hat den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächstfolgenden Sitzung zuzugehen.

(2) Die Person des Protokollanten kann mit jeglichen anderen Positionen zusammenfallen.

(3) Die Person des Protokollanten muss im TOP 0: Formalia festgelegt werden. Jeder AFaT-Vertreter kann sich freiwillig dafür melden. Bei mehreren Freiwilligen ist der Protokollant der letzten Sitzung erneut einzusetzen. Ansonsten ist eine Abstimmung durchzuführen.

(4) Falls kein Protokollant gefunden wird, hat die Sitzungsleitung Protokoll zu führen. Falls auch die Sitzungsleitung nicht anwesend ist, kann die Sitzung erst mit der Wahl eines Protokollanten beginnen.

§ 7 Vertretung des AFaT nach Außen

(1) Das AFaT kann im Einzelfall oder für bestimmte Angelegenheiten einen oder mehrere AFaT-Vertreter mit der Vertretung des AFaT nach außen beauftragen.

(2) Vertreter müssen auf einer AFaT-Sitzung mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Sie können mit einfacher Mehrheit jederzeit abberufen werden.

(3) Der Inhalt der Vertretungsbefugnis muss mit der Wahl vorgetragen und begründet werden. Ohne erneute Wahl darf von diesem nicht abgewichen werden. Die Vertretung muss allen Fachschaftsräten mitgeteilt werden. Ihnen wird dabei eine Woche zum Widerspruch eingeräumt. Soweit ein Fachschaftsrat widersprochen hat, darf dieser nicht vertreten werden.

(4) Über das Handeln in Ausübung der Vertretung ist immer bei der nächsten AFaT-Sitzung zu berichten.

§ 8 Wahlen

- (1) Jeder AFaT-Vertreter einer Fachschaft kann einen Vorschlag zur Wahl machen.
- (2) Über jeden Kandidierenden wird einzeln abgestimmt. Gewählt sind diejenigen, die eine absolute Mehrheit an Ja-Stimmen erreichen. Falls über mehr Kandidierende abgestimmt wird, als Positionen zu vergeben sind, gewinnen die mit einer größeren Anzahl an Ja-Stimmen.
- (3) Es wird auf Antrag in geheimer Wahl gewählt.
- (4) Erreichen im ersten Wahlgang nicht genügend Kandidierende die erforderliche Mehrheit, erfolgt ein zweiter Wahlgang.
- (5) Ist im zweiten Wahlgang keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein dritter Wahlgang. Für diesen genügt die einfache Mehrheit.
- (6) Bei der gleichen Anzahl an Ja-Stimmen muss zwischen den Kandidierenden eine Stichwahl durchgeführt werden. Hierbei muss für einen der Kandidierenden abgestimmt oder sich enthalten werden. Bei mehr als zwei Kandidierenden in der Stichwahl scheidet in mehreren Abstimmungsrounden jeweils der Kandidierenden mit den wenigstens Stimmen aus.

§ 9 Aufwandsentschädigung

Es besteht die Möglichkeit, eine Aufwandsentschädigung für Finanzausschuss und Protokollant auszuzahlen. Die genaue Höhe und die Modalitäten sind vom AFaT zur ersten Sitzung des Sommersemesters mit absoluter Mehrheit zu beschließen.

III. Geschäftsordnung

§ 10 Tagesordnung

Den Sitzungen ist die folgende standardisierte Tagesordnung zugrunde zu legen:

TOP 0: Formalia

TOP 1: Berichte aus den Fachschaften

TOP 2: Berichte aus dem AStA

TOP 3: Anträge

TOP 4: Sonstiges

§ 11 Einladung, Fristen

(1) Die jeweils nächste Sitzung des AFaT sollte durch den Protokollanten der letzten Sitzung fünf Tage vorher mit Angabe einer vorläufigen Tagesordnung durch Einladung angekündigt werden. Im Fall einer Sondersitzung gemäß Abs. 4 beträgt die Frist drei Tage.

(2) Der Termin der folgenden Sitzung ist jeweils am Ende der aktuellen Sitzung zu bestimmen und im Protokoll zu vermerken.

(3) Sitzungen des AFaT sollen während der Vorlesungszeit mindestens zweimal monatlich stattfinden.

(4) Auf Antrag einer Fachschaft ist innerhalb von sieben Tagen eine Sondersitzung einzuberufen.

§ 12 Öffentlichkeit

Die Sitzungen des AFaT sind öffentlich. Es besteht ein allgemeines Rede- und Antragsrecht.

§ 13 Protokoll

(1) Das Protokoll muss enthalten:

- Ort, Datum und Dauer der Sitzung, sowie alle Anwesenden
- die Unterschrift der Protokollantin / des Protokollanten
- Gestellte Anträge sowie das Ergebnis der Beschlussfassung darüber
- bei Anträgen nach § 20: der Antrag des Fachschaftsrates mit Begründung und Quittungen, die Höhe des Zuschusses und das Abstimmungsergebnis

(2) Das Originalprotokoll wird im Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) archiviert.

(3) Alle behandelten Anträge einer Sitzung müssen in einer kontinuierlichen Tabelle aufgeführt werden, um eine Übersicht über bereits genehmigte oder abgelehnte Vorhaben zu gewährleisten.

§ 14 Beschlussfähigkeit

(1) Das AFaT ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird von der Sitzungsleitung zu Beginn jeder Sitzung festgestellt. Falls sich die Anzahl der Mitglieder im Verlauf der Sitzung ändert, ist die Beschlussfähigkeit jeweils erneut festzustellen.

(3) Wird Beschlussunfähigkeit auf Grund des § 14 II festgestellt, so wird die Sitzung nach Angabe eines neuen Termins für eine Sitzung geschlossen, nachdem die Tagesordnungspunkte abgehandelt worden sind, die keine Beschlüsse erfordern.

§ 15 Beschlüsse

(1) Beschlüsse und Geschäftsordnungsanträge werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung des AFaT oder die Satzung der Studierendenschaft nichts anderes bestimmt.

(2) Beschlüsse werden mit genauer Angabe des Abstimmungsergebnisses im Sitzungsprotokoll aufgeführt. Die Angabe erfolgt in der Reihenfolge Ja / Nein / Enthaltung.

§ 16 Antragsverfahren

(1) Während der Debatte über einen Antrag können Änderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt werden. Diese werden nach Diskussion zur Abstimmung gestellt.

(2) Der Antragsteller hat das Recht auf eine Schlussäußerung unmittelbar vor der Abstimmung.

(3) Vor der Beratung bzw. vor der Abstimmung eines Antrags kann das AFaT auf Antrag die Vertagung des Antrags beschließen.

(4) Ein wesensgemäß gleicher Antrag kann nach erstmaliger Ablehnung nicht erneut gestellt werden. Ein Antrag ist wesensgemäß gleich, wenn er sich auf die gleiche konkrete Ausgabe zu einem spezifischen Datum bezieht. Eine Ausnahme davon kann durch einen Beschluss mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

§ 17 Mehrheiten

(1) Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der abgegebenen Nein-Stimmen. Stimmenthaltungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis.

(2) Absolute Mehrheit bedeutet, dass die Anzahl der abgegebenen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der Hälfte der Mitglieder des AFaT.

(3) Für eine 2/3-Mehrheit und ¾-Mehrheit gilt sinngemäß § 17 II.

§ 18 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Geschäftsordnungsanträge dürfen sich nur mit dem Gang der Sitzung befassen und können nur von Mitgliedern oder Referenten des AStA gestellt werden. Hierunter fallen insbesondere:

- a) Änderung der vorläufigen Tagesordnung
- b) Unterbrechung der Sitzung
- c) Vertagung eines Tagesordnungspunktes
- d) Vertagung der Sitzung
- e) Schluss der Redeliste
- f) Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
- h) Begrenzung der Sitzungsdauer (Nur während TOP 0: Formalia)
- i) Protokollaufnahme eines Vorgangs im Wortlaut (Ein beantragender Fachschaftsrat)
- j) Wortgetreues Protokoll (Auf Wunsch des Protokollanten hat der beantragende Fachschaftsrat das Protokoll zu führen)
- k) Antrag auf geheime Abstimmung (Ein beantragender Fachschaftsrat)

(2) Anträge zur Geschäftsordnung werden nicht geheim abgestimmt. Einem Antrag zur Geschäftsordnung ist sofort stattzugeben, sofern keine Gegenrede erhoben wird. Erhebt sich Widerspruch, so ist nach Anhörung der Gegenrede abzustimmen.

IV. Finanzordnung

§ 19 Herkunft und Abrechnung der Finanzmittel

(1) Das AFaT verteilt die ihm vom Studierendenparlament zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 48 FOVS aus den Studierendenschaftsbeiträgen zugeteilten Mittel gemäß dieser Finanzordnung.

(2) Vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres teilt der Finanzausschuss nach Beratung im AFaT dem AStA-Finanzreferat und dem Präsidium des Studierendenparlamentes den voraussichtlichen Finanzbedarf der Fachschaften mit.

(3) Es gilt das Haushaltsjahr der Studierendenschaft gemäß § 3 FOVS. Es beginnt am 1.4. des Jahres und endet am 31.3. des Folgejahres.

§ 20 Verteilung der Finanzmittel

(1) Der Anteil der den Fachschaften direkt zu Beginn eines Haushaltsjahres auszahlenden Gelder (Grundbetrag G) liegt bei 50% der für das Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Gesamtmittel. Der Anteil der einzelnen Fachschaften errechnet sich nach dem in § 18 festgelegten Verteilungsschlüssel.

(2) Der Finanzausschuss legt zu Beginn des Haushaltsjahrs einen Verteilungsvorschlag für die Fachschaftsräte mit absoluten Zahlen vor.

(3) Die restlichen 50% der Gesamtmittel werden vom AFaT bewirtschaftet. Aus diesen Mitteln finanziert das AFaT seine Veranstaltungen, seinen Geschäftsbedarf, Anträge nach § 20 und Anträge Dritter.

§ 21 Anteil der einzelnen Fachschaften (Grundbetrag F)

(1) Der Grundbetrag G besteht aus einem Sockelbetrag und einem Pro-Kopf-Betrag.

(2) Die Summe der Sockelbeträge beträgt 70% des Grundbetrages G. Von diesem Betrag erhält jede Fachschaft einen gleich großen Anteil.

(3) Der Anteil der einzelnen Fachschaften am gemeinschaftlichen Pro-Kopf-Betrag bestimmt sich nach der Anzahl der im Zuständigkeitsbereich der Fachschaft eingeschriebenen Studierenden. Hierbei wird für jeden Studierenden das A-Fach mit 100% und die B- und C-Fächer mit jeweils 50% des Pro-Kopf-Satzes berechnet. Im Falle der Fachschaft Lehramt errechnet sich der Pro-Kopf-Satz aus der Summe aller Lehramtsstudierender geteilt durch zwei. Dies entspricht der Berechnung der Lehramtsstudierenden als B-Fach-Studierende. Der Pro-Kopf-Satz errechnet sich aus folgender Formel:

30% des Grundbetrages G

Anzahl aller A-Fach-Studierenden + die Hälfte der Anzahl aller B-Fach-Studierenden
+ die Hälfte der Anzahl aller C-Fach-Studierenden

Der Verteilungsvorschlag ist genehmigt, wenn das AFaT ihn mit Mehrheit der Anwesenden beschlossen hat.

(4) Die einzelnen Fachschaften können über ihren Anteil hinaus weitere Gelder beim AFaT beantragen. Näheres regelt § 20.

§ 22 Auszahlung der Mittel

- (1) Die Auszahlung des Grundbetrags erfolgt an die einzelnen Fachschaften durch das Asta-Finanzreferat, wenn diesem für die jeweilige Fachschaft die in § 2 II geforderten Protokolle und ein Verwendungsansatz für das neue Haushaltsjahr vorliegt.
- (2) Die Fachschaften sind zu einer gerechten internen Verteilung des Grundbetrages auf die Amtszeiten des Fachschaftsrates innerhalb des Haushaltsjahres verpflichtet.
- (3) Liegt bis zum 01.02. eines Jahres kein Haushaltsansatz einer Fachschaft für das laufende Haushaltsjahr beim Finanzreferat des AStA vor, obwohl vom Finanzausschuss des AFaT bis zum 01.01. des Jahres darauf hingewiesen wurde, so verfällt der Anspruch der Fachschaft auf den in § 18 berechneten Anteil für das laufende Haushaltsjahr. Er wird dem Anteil der durch das AFaT verwalteten Gelder zugeschlagen.
- (4) Die vom AFaT verwalteten Gelder, welche bis zur letzten Sitzung des Haushaltsjahres nicht verwendet wurden, werden, falls keine anderweitige Verwendung explizit bestimmt wird, auf die Fachschaften nach Anwesenheit in den AFaT-Sitzungen im aktuellen Haushaltsjahr verteilt. Der Anteil einer Fachschaft errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Restbetrag}}{\text{Anzahl aller anwesenden FSR in allen Sitzungen}} \cdot \text{*Anwesenheit des FSR}$$

Sollte ein Protokoll bis zur letzten Sitzung des Haushaltsjahres nicht vorliegen, so wird diese Sitzung bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

- (5) Die nach Abs. 4 zu verteilenden Restbeträge werden nur auf die Fachschaften verteilt, die zweit- oder drittletzten Sitzung des AFaT die Auszahlung beantragt haben. Fachschaftsräte, die einen solchen Antrag nicht gestellt haben, bleiben gänzlich unberücksichtigt.

§ 23 Weitere Finanzierung

- (1) Fachschaften können Anträge stellen, soweit sie in dem jeweils laufenden Haushaltsjahr mindestens an drei Terminen anwesend waren. Soweit sie im vorausgegangenen Haushaltsjahr mindestens an 50% der Sitzungen teilgenommen haben, besteht ihr Antragsrecht unabhängig von Satz 1 ab der ersten Sitzung des neuen Haushaltsjahres.
- (2) Durch einen Antrag können die Fachschaften weitere Finanzmittel als Zuschuss erhalten, wenn durch Mehrheit der anwesenden Mitglieder des AFaT das Vorhaben als förderungswürdig angesehen wird.

(3) Das AFaT beschließt dazu mit einfacher Mehrheit Richtlinien, von denen nur in begründeten Fällen abzuweichen ist. Dies gilt für die formalen und inhaltlichen Bestimmungen der Richtlinien. Die Richtlinien sind der Satzung anzuhängen.

V. Schlussbestimmungen

§ 24 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage der Verabschiedung durch das AFaT in Kraft. Die vorherige Satzung tritt damit außer Kraft.

(2) Sie wird durch Aushang bekannt gemacht und wird dem Parlament der Studierenden zur Kenntnis gegeben.

§ 25 Änderung dieser Satzung

Zur Änderung dieser Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des AFaT erforderlich.
Trier, den 10.07.2017

Das AFaT

Anhang

Richtlinienkatalog für die Antragsstellung im AFaT

Der Richtlinienkatalog wird gem. § 23 III HS 1 der AFaT-Satzung mit einfacher Mehrheit der Mitglieder beschlossen, von ihm ist nur in begründeten Fällen abzuweichen.

Da es sich dabei lediglich um Richtlinien handelt, sind jedoch im Einzelfall Abweichungen möglich. Zu beachten ist, dass das AFaT nach § 23 III HS 2 nicht an diese Richtlinien gebunden ist.

1. Höhe der Bezuschussung

	Bezuschussung	Zu
1	Party	50%

2	Büromaterialien	75%
3	BuFaTa (Bundes-Fachschaften-Tagung)	Gesamtkosten < 300 €: Kosten pro Kopf < 50 € -> 100% Kosten pro Kopf ≥ 50 € -> 80% 300 € ≤ Gesamtkosten < 500€: Kosten pro Kopf < 50 € -> 80% Kosten pro Kopf ≥ 50 € -> 70% 500 € ≤ Gesamtkosten: Kosten pro Kopf < 50 € -> 65%
4	Exkursion	50%
5	Vorlesung/Vortragsreihe	100%
6	Tagung/Workshop	80%
7	Leihmaterialien	100%
8	Security	Bei einem Gewinn ≤ 250 € -> 100% bis zu ein Gewinn von 250 € erreicht wird
9	Sonstiges	Individuell

2. Inhalt des Antrags

Folgende Dokumente sollten jedem Antrag beiliegen. Falls dies nicht (mehr) möglich ist, z.B. aufgrund großer zeitlicher Abstände, ist darauf mit einer Begründung hinzuweisen.

Bei allen Anträgen
<ul style="list-style-type: none"> - Rechnung - Anschreiben mit der Summe + Prozentsatz (siehe Richtlinienkatalog) des beantragten Verlustbetrags - Begründung, falls vom Richtlinienkatalog abgewichen werden soll - Haushaltsplan - Aktuelles Kassenbuch
Bei BuFaTas, Workshops, Vortragsreihen und ähnlichen Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliches Ausschreiben - Anzahl an teilnehmenden Studierenden/externen Teilnehmern - Drei Angebote, die verglichen wurden (Fahrtkosten etc.)

Bei Einkäufen von Büromaterialien etc.

- Drei Angebote, die verglichen wurden
--

3. Einreichung des Antrags

Alle Anträge müssen *mindestens einen Tag* vor der kommenden AFaT-Sitzung über den AFaT-Verteiler geschickt werden.

Bei Anträgen zu finanziellen Mitteln mit einer Höhe von *500€ oder mehr* gilt eine Frist von *mindestens einer Woche*.



Q vergrößern

Stehtische

Farbe:

Bitte wählen ▼

[Alles zurücksetzen](#)

Material Tischplatte: Sevelit
 Maße (BxTxH): 70,0 x 70,0 x 110,0 cm
 höhenverstellbar: Nein
 zusammenklappbar: Ja
 zur Artikelbeschreibung
 Kundenbewertungen (2) ★★★★★

20% **69,90 €**
 ab 5 St. nur:
55,90 €

Staffelpreise	Netto
ab 1 St.	69,90 €
ab 3 St.	59,90 €
ab 5 St.	55,90 €

Artikel morgen bei Ihnen

Anzahl

[drucken](#)

Top
von
"B
zu
Ru
"D
vo
Pr
wi
La

"H
sp
wi
lai
Wi

"V
au
ur
Im
sc
Pr
Sh

Beliebte Artikel in dieser Kategorie

gesamt 5 Artikel



Stehtisch silber rund
65,90 €
 ab 5 St. nur:
9% 59,90 €
[zum Artikel](#)



Stehtisch anthrazit, granit rund
 pro St. nur:
89,00 €
[zum Artikel](#)



Gartenstuhl Malmö weiß
 pro St. nur:
99,00 €
[zum Artikel](#)



★★★★★ (1)
Gartenbank San Remo grau
 pro St. nur:
119,00 €
[zum Artikel](#)



2 Gartenstühle Wien braun
 1 Pack = 2 St.
 pro Pack nur:
119,00 €
[zum Artikel](#)

Artikelbeschreibung

An diesem Tisch werden Sie und Ihre Gäste gerne stehen

Dieser **Stehtisch mit robuster Sevelit-Tischplatte** ist vielfältig einsetzbar. Ob bei Events, Geschäftsfeiern, Eröffnungen oder Vernissagen, Produktvorstellungen oder auf Messen: Auf diesem Stehtisch lassen sich **Ihre Produkte optimal präsentieren**. Hier können Sie Verkaufsgespräche führen oder einfach nur eine kurze Pause einlegen. Der Stehtisch mit den Maßen 70,0 x 70,0 x 110,0 cm bietet auf seiner runden Tischplatte genug Platz, um Getränke oder Snacks anzubieten. Er ist nicht nur witterungsbeständig, sondern auch kratzfest, hitzebeständig bis 180° C, UV-lichtgeschützt und zigarettenglutbeständig. Und wenn er nicht gebraucht wird, ist dieser Stehtisch **schnell und einfach zusammengeklappt** und verstaut.

Für ein besonders edles Erscheinungsbild sorgen Stehtischhussen, die **in verschiedenen Farben dazubestellt** werden können.

Marke	keine Marke
Made in	Germany
Produktart	Stehtisch
Farbe Gestell	weiß
Material Gestell	Stahl
Farbe Tischplatte	weiß
Material Tischplatte	Sevelit
Oberflächenbeschaffenheit	Melaminharzbeschichtung
Plattenstärke	1,6 cm, Kante 3,0 cm
Form der Tischplatte	rund
Breite	70,0 cm
Tiefe	70,0 cm

Höhe	110,0 cm
max. Belastbarkeit	75,0 kg
Gestellausführung	Vierbein-Gestell
wetterfest	Ja
höhenverstellbar	Nein
Mit Rollen	Nein
zusammenklappbar	Ja
Anlieferung	zerlegt
Gewicht	11,0 kg
ABS-Kantenschutz (J/N)	Ja
Durchmesser Tischplatte	70,0 cm
TÜV-geprüft (J/N)	Ja

Andere Kunden kauften auch

gesamt 10 Artikel



★★★★★ (1)

AKTION: Stehtisch weiß rund
69,90 €

ab 3 St. nur:
28% 49,90 €

[zum Artikel](#)



Stehtischhuse rot

pro St. nur:
27,90 €

[zum Artikel](#)



**Legamaster Flipchart
ECONOMY Triangle Mobil**
UVP 169,00 €

ab 3 St. nur:
74 € 95,00 €

[zum Artikel](#)



**HARIBO TROPIFRUTTI
Fruchtgummi**
1,19 €

ab 3 Pack nur:
16% 0,99 €

[zum Artikel](#)



**JACOBS Krönung Kaffee,
gemahlen**

ab 3 Pack nur:
7,19 €

[zum Artikel](#)



Zuletzt gesehene Artikel



Stehtisch weiß rund

[zum Artikel](#)

Prime testen

Küche, Haushalt & Wohnen

Alle Kategorien

Pascals Amazon Prime Day-Angebote Gutscheine Verkaufen

DE Hallo, Pascal Mein Konto

Testen Sie Prime

Meine Listen

0 Einkaufswagen

Küche, Haushalt & Wohnen Angebote Kaffee & Espresso Staubsaugen & Bügeln Großgeräte Küchengeräte Kochen & Essen Möbel & Deko

Küche, Haushalt & Wohnen > Möbel & Wohnaccessoires > Wohnaccessoires & Deko > Hussen, Auflagen & Überwürfe > Hussen



Beautissu® Stretch Stehtischhuse Stella für Bistrotisch Ø 70-75 cm, elegante Stretchhuse als Tisch-Überzug

164 Kundenrezensionen
Beantwortet Fragen

UR 12,99 Kostenlose Lieferung ab EUR 29 (Bücher immer versandkostenfrei). Details
Alle Preisangaben inkl. USt

Freitag, 13. Juli: Bestellen Sie innerhalb 17 Stunden
Minuten per Premiumversand an der Kasse. Siehe Details.

Bestellen Sie durch OFF PRICE STORE und Versand durch Amazon. Für Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie auf den Verkäufernamen. Geschenkverpackung verfügbar.

Teilen

Menge: 1

In den Einkaufswagen

1-Click-Bestellungen aktivieren

Lieferort:

Pascal Dewes- Trier - 54296

Auf die Liste

Auf die Hochzeitsliste

Andere Verkäufer auf Amazon

2 neu ab EUR 8,99

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen

Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

2 neu ab EUR 8,99

Größe: 70-75cm

60-65cm

70-75cm

80-85cm

Farbe: Weiß



- Das Material der Beautissu® Stretch Stehtischhuse Stella besteht aus 90% Polyester & 10% Elasthan. Damit ist der Tischüberzug äußerst pflegeleicht.
- Die Stretchhuse ist bei 40°C schonend in der Waschmaschine waschbar, so dass Sie diese immer wieder zum Einsatz bringen können.
- Die sehr dehnbare Tischhuse hat Verstärkungen an den Füßen, bietet eine perfekte Passform und verleiht Ihrem Stehtisch bzw. Bistrotisch ein edles Design für jede Festlichkeit.
- Die Beautissu® Huse aus der Serie „Stella“ passt perfekt zu unserem Stehtisch „Bellini“, ansonsten beachten Sie einfach den Durchmesser Ihres Bistrotisches.
- Textiles Vertrauen nach Öko-Tex Standard 100 (Prüf-Nr. 02.0.5999, Institut Hohenstein).

Falsche Produktinformationen melden

Kunden, die diesen Artikel gekauft haben, kauften auch



Beautissu® Bellini Stehtisch rund klappbar Ø 70 cm weiß - Bistrotisch Klappstisch - verstellbare...
25
EUR 57,99



Torrex 30153 Bistrotisch / Stehtisch klappbar Stahl - Höhe 110 / Ø 70 cm
37
EUR 51,99



Schutzplatte für Stehtische, Stehtischhussen, Abdeckplatte aus Kunststoff (Ø 68 cm)
EUR 7,95



Beautissu® Bellini Stehtisch rund klappbar Ø 70 cm grau - Bistrotisch Klappstisch - verstellbare...
5
EUR 57,99



Beautissu® Victoria Stretchhuse Biertischhuse 220x50 cm + 2 Bierbank-Hussen 3...
8
EUR 24,99 (EUR 11,36 / 100 cm)



Beautissu® Victoria
 Stretchhuse
 Biertischhuse 220x70 cm
 + 2 Bierbank-Hussen 3...

8
 EUR 24,99
 (EUR 11,36 / 100 cm)

Hinweise und Aktionen

Größe: 70-75cm | Farbe: Weiß

- Beim Kauf von mindestens 1 Stehtische aus dem Angebot von OFF PRICE STORE können Sie bei diesem Artikel 5 % sparen. Geben Sie den Code RUZYD98C an der Kasse ein. [Weitere Informationen](#) (Teilnahmebedingungen)
- Wir haben für Sie eine Liste mit [Hersteller-Service-Informationen](#) zusammengestellt, für den Fall, dass Probleme bei einem Produkt auftreten sollten, oder Sie weitere technische Informationen benötigen.
- Entdecken Sie [alles für Küche und Haushalt](#). Stöbern Sie in unseren [aktuellen Angeboten](#) sowie in den exklusiven Marken [Levivo](#), [Dream Art](#), [Trends4u](#), [Deco Company](#) und [Amazon Basics](#).

Produktinformationen

Größe: 70-75cm | Farbe: Weiß

Technische Details

Marke	Beautissu
Modellnummer	327732
Farbe	Weiß
Artikelgewicht	358 g
Verpackungsabmessungen	25,6 x 17,6 x 4,2 cm

Zusätzliche Produktinformationen

ASIN	B00IYNBBHQ
Durchschnittliche Kundenbewertung	164 Kundenrezensionen
Amazon Bestseller-Rang	Nr. 5.596 in Küche, Haushalt & Wohnen (Siehe Top 100) Nr. 8 in Küche, Haushalt & Wohnen > Heimtextilien, Bad- & Bettwaren > Hussen, Auflagen & Überwürfe > Hussen Nr. 747 in Küche, Haushalt & Wohnen > Wohnen & Lifestyle > Wohnaccessoires & Deko
Produktgewicht inkl. Verpackung	358 g
Im Angebot von Amazon.de seit	1. Januar 2014

Feedback

Möchten Sie die uns [über einen günstigeren Preis informieren?](#)

Produktbeschreibungen

Größe:70-75cm | Farbe:Weiß

Beautissu® Stretch Stehtischhuse Stella

Verleihen Sie Ihrem Stehtisch ein neues Aussehen! Mit einer Stehtischhuse gelingt es Ihnen im Nu. Die Stretchhuse Stella von Beautissu® passt sich perfekt Ihrem Stehtisch an, ist nahezu bügelfrei und kann bei 40°C schonend in der Waschmaschine gewaschen werden.

Diese Huse macht aus jedem einfachen Stehtisch einen festlichen Tisch. Ideal für Empfänge und Feierlichkeiten jeder Art. Egal, ob Sie Ihrer privaten Feier einen edlen Look geben oder einen repräsentativen Empfang ausstatten möchten.

Auf einer Messe, Empfang, Kommunion, Taufe, Hochzeit, Event & mehr: Die Huse ist vielseitig einsetzbar. Die formgenähte Stehtischhuse aus dehnbarem Stretchstoff wird einfach über die Platte gelegt, nach unten abgestreift und über die Füße des Stehtisches gespannt. Die Verstärkungen für die Tischfüße bieten einen besonders rutschfesten Halt. Der 10% Elastananteil garantiert einen perfekten Sitz und eine sichere Passform.

Die pflegeleichte Huse besteht aus 90% Polyester und 10% Elasthan und ist für Stehtische von 110 bis 120cm Höhe geeignet. Die Beautissu® Stretch Stehtischhuse Stella ist nahezu bügelfrei und kann bei 40°C gewaschen werden.

Textiles Vertrauen: Jede Huse ist auf Schadstoffe geprüft und mit dem Siegel **OEKO-TEX-Standard 100** ausgezeichnet (Prüf.-Nr.: 02.0.5999, Institut Hohenstein).

Beautissu® Stehtischhuse Stretch Huse Stella

- für Tischhöhe: 110cm - 120cm
- Material: 90% Polyester / 10% Elasthan, 70g/m²
- Pflegehinweis: waschbar bei 40°C
- mit Verstärkungen an den Füßen
- edles Design und sehr dehnbar
- Textiles Vertrauen nach Öko-Tex Standard 100